

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.11.2025 Seite 1
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / Beschluss
				<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoss.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 10 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.</p> <p>Es fehlen entschuldigt:</p> <p>1. Bürgermeister Franz Moll GR'in Maria Kränzler GR Christian Hillenbrand GR Reimund Lösch GR Johannes Wontka</p> <p>Die 2. Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2025 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2025. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder.</p> <p>Die 2. Bürgermeisterin stellt folgend Anträge zur Tagesordnung:</p> <p><u>Absetzung</u> der bisherigen Tagesordnungspunkte</p> <p>3. Jahresrechnung 2024 – Ergebnis der Rechnungsprüfung und Berichterstattung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses</p> <p>4. Festlegung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit Feststellung der Ergebnisse (§ 79 Komm HV)</p> <p>5. Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO</p> <p><u>Begründung:</u> Abwesenheit der RPA-Vorsitzenden Maria Kränzler</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Absetzung und Verschiebung auf eine der nächsten Sitzungen.</p> <p><u>Aufnahme</u> eines Tagesordnungspunktes als neuer TOP6 <i>Erstellung eines integralen Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement</i></p>	
2139	10	10	0		
2140	10	10	0		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 24.11.2025
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Seite 2
		Vortrag - Beratung / Beschluss			
2141	10	10	0	Begründung: Dringlichkeitsgründe zur Beantragung der Fördermittel Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme <u>Vertagung</u> des bisherigen TOP 7 in den nichtöffentlichen Teil als neuer nTOP1: <i>Neubau eines Hallenbades in Asb.-Bäumenheim; Abschluss des finalen Kooperationsvertrags</i> Begründung: Die „finale“ Fassung liegt aus Bäumenheim noch nicht vor. Es gibt noch Klärungsbedarf. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beratung in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.	
2142	10	10	0	 <u>Öffentlicher Teil</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark südlich des Badesees“; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB; ggf. Satzungsbeschluss (siehe Anlage 1 mit den Beschlüssen 2143 und 2144)	
2145	10	10	0	 ABWÄGUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat Oberndorf am Lech beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den jeweiligen Einwendern mitzuteilen	
2146	10	10	0	 SATZUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat Oberndorf am Lech beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark südlich des Badesees“ in der Fassung vom 15.09.2025, zuletzt geändert am 24.11.2025 als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und von der 2. Bürgermeisterin zu unterschreiben.	

Sitzung des Gemeinderates Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.11.2025
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	Seite 3
				Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jahresrückblick 2025; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Aufgrund der Kostenentwicklung bei der Erstellung des Jahresrückblicks sowie der voranschreitenden Digitalisierung wurde bei Erstellung der letzten Jahresrückblicke immer wieder darüber diskutiert, ob der Druck von zuletzt 1250 Exemplaren für die Gemeinde finanziell noch leistbar und auch zeitgemäß ist. Wie bei der letzten Diskussion im November 2024 vereinbart, werden durch den Gemeinderat wieder Pro und Contra in einer regen Diskussion abgewogen.	
2147	10	1	9	Mehrheitlich lehnt es der Gemeinderat schließlich ab, den Jahresrückblick in der bewährten Form und Umfang drucken zu lassen und an alle Haushalte kostenfrei zu verteilen.	
2148	10	9	1	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat den Jahresrückblick 2025 in einer Auflage von 500 Exemplaren drucken zu lassen und an ausgewählten Stellen (Dorfladen, Sparkasse, Vereinsheime, etc.) zur Mitnahme auszulegen. Des Weiteren soll eine digitale Version des Jahresrückblick 2025 auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung gestellt werden. Hierauf ist im nächsten „Wir in Oberndorf“ hinzuweisen.	
2149	10	10	0	Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 08. März 2026 Einstimmig beschließt der Gemeinderat das vom Gemeindewahlleiter vorgeschlagene Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl 2026 wie folgt: Wahlaußschuss pro Sitzung 20,00 € Wahlvorstand (alle Mitglieder) 70,00 € (Sonntag) Wahlvorstand (alle Mitglieder) 30,00 € (Montag) Wahlvorstand (alle Mitglieder) 50,00 € (Stichwahl Sonntag) PC-Schulung 15,00 € / Teilnehmer	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 24.11.2025
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Seite 4
		den Be- schluss			
2150	10	10	0	<p>Umbau der Liegenschaft Raiffeisenstraße 5: Vergabe der Abbrucharbeiten</p> <p>Für die geplanten Abbrucharbeiten in der Liegenschaft Raiffeisenstraße 5 wurde ein Leistungsverzeichnis vom Architekturbüro Gerstmeier erstellt und eine Submission für den 10.09.2025 terminiert. Bei der Angebotseröffnung lag leider nur ein Angebot vor, das auch einen sehr hohen Angebotspreis hatte. Das Angebot wurde während der Bindungsfrist nicht angenommen. In der Zwischenzeit hat der gemeindliche Bauhof beachtliche Ausräum- und Abrissarbeiten vorgenommen (s. Bilder). Am vergangenen Montag fand eine Ortsbesichtigung mit einer Abbruchfirma statt, wobei die weiteren Leistungen besprochen wurden. Dieser Termin wurde vom Architekturbüro Gerstmeier begleitet. Für die restlichen Entkernungsarbeiten wurde am 18.11.2025 ein Angebot über 46.053,00 €/brutto abgegeben. Eine weitere Firma wurde angefragt, die jedoch kein Angebot abgeben möchte. Zusätzlich fand heute am Montag, den 24.11.2025 eine Ortsbesichtigung mit dem Architekturbüro Gerstmeier und noch einer Entkernungsfirma statt, die aufgefordert wird ein Angebot in der 48. KW 2025 abzugeben. Aus Dringlichkeitsgründen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, einen Ermächtigungsbeschluss für die anstehenden Entkernungsarbeiten des Gebäudes zu fassen.</p> <p>Einstimmig ermächtigt der Gemeinderat den 1. Bürgermeister oder seine Stellvertretung unverzüglich und aus Dringlichkeitsgründen die Vergabe der o. g. Leistungen nach Prüfung an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.</p> <p>Nachträgliche Auftragsvergabe für Teearbeiten im Bauhofgelände</p> <p>Im Bauhofgelände am Rathaus waren noch einige Flächen ungeteert. Dadurch war unnötigerweise erschwert, Materialien ordentlich und sauber abzulegen bzw. zu lagern. Die Fa. KVT (DSLmobil) hatte in Oberndorf Teearbeiten zu erledigen. Aus diesem Grund beauftragte der 1. Bürgermeister die Fa. KVT mit der Ausführung der gewünschten Arbeiten, da nicht zu erwarten gewesen ist, dass eine andere Firma die Arbeiten hätte kostengünstiger erledigen können. Der Rechnungsbetrag beläuft sich allerdings auf 12.778,22 € und darf deshalb nach der Geschäftsordnung nicht mehr vom</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 24.11.2025
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Seite 5
		den Be- schluss			
2151	10	10	0	<p>Bürgermeister alleine vergeben werden. Einige Gemeinderatsmitglieder kritisieren diese Vorgehensweise, zumal es nicht das erste Mal ist, dass der Gemeinderat nachträglich einer Auftragsvergabe zustimmen muss. Ausserdem gäbe es einen Liegenschaftsausschuss, der hierüber zumindest informiert sein sollte. Hier sollte künftig eine sorgfältigere Planung mit vorheriger Zustimmung des Gemeinderats erfolgen.</p> <p>Dennoch beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Auftragsvergabe an die Fa. KVT zum Preis von 12.778,22 € nachträglich zu genehmigen.</p> <p>Vergabe der Erstellung eines integralen Konzepts zu einem Sturzflut-Risikomanagement</p> <p>Die Gemeinde Oberndorf am Lech beabsichtigt die Erstellung eines „Integralen Konzeptes zu einem kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ gemäß den Richtlinien der RZWas. Das Konzept soll sowohl pluviale (Starkregen, wild abfließendes Wasser) als auch fluviatile Gefahren (Hochwasser an Gewässern 3. Ordnung) berücksichtigen und umfasst fünf aufeinander aufbauende Arbeitsschritte:</p> <p>Die Erstellung dieses Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement wird von der Regierung von Schwaben mit 70 – 75 % gefördert.</p> <p>Inhalte:</p> <p><u>1. Bestandsanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammlung und Auswertung vorhandener Daten, historischer Ereignisse und Dokumentationen. • Topografische Analyse (z. B. Fließweganalyse mittels DGM1). • Ortsbegehungen zur Identifizierung kritischer Punkte wie Durchlässe, Gräben, Engstellen und möglicher Geschiebemobilisierung. • Darstellung der Ergebnisse in einem Kurzbericht mit Karten und Tabellen. <p><u>2. Gefahrenermittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung hydrodynamisch-numerischer 2D-Modellierungen. • Drei pluviale Szenarien (T30, T100, Extremniederschlag 100 mm in 1 h). • Fluviale Szenarien mind. HQ häufig, HQ100, HQ extrem (+15 % Klimazuschlag). 	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.11.2025 Seite 6
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / Beschluss
				<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, Verfeinerung und Validierung des Geländemodells (z. B. Verrohrungen, Mauern, Dämme, Unterführungen). • Ergebnisse als Karten 1:5.000 sowie animierte Ereignisverläufe. • Abstimmung aller hydrologischen Annahmen mit dem Wasserwirtschaftsamts Donauwörth. <p>3. Gefahren- und Risikobeurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Überflutungsgefahren und des Schadenspotenzials im gesamten Gemeindegebiet. • Erstellung von Risikokarten. • Ableitung und Abstimmung kommunaler Schutzziele als Grundlage für spätere Maßnahmen. <p>4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung technischer und nicht-technischer Maßnahmen unter Einbindung relevanter Fachbereiche. • Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und Handlungskonzeptes (Steckbriefe je Maßnahme). • Inhalt je Maßnahme: Verantwortlichkeiten, Art/Umfang, Kosten, Risiken, Nachteile, Unterhaltsaufwand, Zeitplanung. • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Bauvorsorge, Warnung, Katastrophenschutz, Flächenmanagement, Objektschutz, Entwässerung und Hochwasserschutz. • Einbeziehung auch privater und externer Akteure. <p>5. Integrale Strategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Risikoreduktion durch die Maßnahmen. • Entwicklung einer Umsetzungs- und Priorisierungsstrategie zusammen mit allen Akteuren (Gemeinde, Bürger, Wirtschaft, Landwirtschaft, Politik). • Erstellung eines Konzepts für Kontinuität, Controlling und dauerhafte Sensibilisierung der Bevölkerung. <p>Gegenstand der Ausschreibung Die Gemeinde vergibt die Erstellung des Gesamtkonzeptes an ein qualifiziertes Fachbüro. Dieser Auftrag umfasst sämtliche oben genannten Analysen, Modellierungen, Kartenwerke, Maßnahmenentwicklungen und</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.11.2025 Seite 7			
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / Beschluss			
				<p>strategischen Planungen einschließlich aller Abstimmungen mit Behörden. Eine Ausschreibung hat bereits mit folgendem Ergebnis stattgefunden:</p> <p>Anbieter A: 98.672,00 € Anbieter B: 175.800,00 € Anbieter C: 129.395,00 €</p> <p>Der Gemeinderat sieht die gegebene Notwendigkeit, aufgrund der klimatischen Entwicklungen und den Erfahrungen in den letzten Jahren, insbesondere im Mai/Juni 2024, dieses Sturzflut-Risikomanagement erstellen zu lassen.</p> <p>Bevor hierzu die formelle Beschlussfassung erfolgt, soll ein geeignetes Ingenieurbüro oder eine fachkundige Person detailliertere Hintergrundinformationen darstellen. Insbesondere soll die Frage erörtert werden, ob Maßnahmen, die im Rahmen des Managements vorgeschlagen werden, zwingend in der vorgeschlagenen Form umgesetzt werden müssen. Hier wird von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern darauf hingewiesen, dass solche Maßnahmen durchaus eine erhebliche Kostenbelastung für die Gemeinde verursachen könnten. Eine formelle Beschlussfassung erfolgt heute nicht.</p> <p>Informationen der 2. Bürgermeisterin ohne Be- schlussfassung</p> <p><u>Beschaffung von Schülerleihgeräten</u> Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen Fördertopf für die Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) eingerichtet. Fördergegenstände sind u.a. mobile Endgeräte (Tablets) und erforderliches Zubehör. Nach Rücksprache mit der Schulleiterin ist der Bedarf an Schülerleihgeräten vorhanden und die Förderung soll in Anspruch genommen werden. Die Höhe des Festbetrages wird pro Leihgerät auf 350 € festgesetzt. Für die Grundschule Oberndorf a. Lech sind 16 Leihgeräte (bemisst sich nach der Schülierzahl) förderfähig und können beschafft werden, so dass mit einer Fördersumme von 5.600,00 € zu rechnen ist. Für die Leihgeräte wurden drei Angebote eingeholt. Es liegt ein Angebot von Media-Markt/Saturn, Dornauwörth über 5.206,32 €/brutto zzgl. Schutzhüllen für</p>				

**Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.11.2025 Seite 8
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / Beschluss
				<p>die Geräte in Höhe von 166,60 €/brutto vor und wurde aus Dringlichkeitsgründen bereits am 20.11.2025 beauftragt.</p> <p>Übersteigende Kosten werden von einer bereits eingegangenen Spende finanziert. Die Gemeinde Oberndorf wird als Schulaufwandsträger aufgrund der Einnahmen aus Förderung und Spende finanziell nicht belastet.</p> <p>Austausch der Beleuchtung im Kindergarten Eggelstetten</p> <p>Im Kindergarten Eggelstetten soll in 2 Gruppenräumen die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Die Gemeinde Oberndorf hat ein ortsansässiges Unternehmen mit den Ausführungen der Arbeiten zum Angebotspreis von 4.499,99 Euro beauftragt. Die Gemeinde wird hierfür von den LEW im Rahmen der Auslobung einer Klimaschutzprämie einen Betrag in Höhe von 1.500 € erstattet bekommen.</p> <p>Bauvorhaben Pater-Frey-Ring 76</p> <p>Die Gemeinde hat eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Westlich der Dorfstraße“ hinsichtlich der Dacheindeckung, der Dachform und der Dachneigung für eine Terrassenüberdachung aus Holz erteilt.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p> <p>Gemeinderat Christoph Faidherbe</p> <p>gibt den Hinweis, dass an der Dorfstraße Richtung Raiffeisenstraße noch ein Hinweisschild für die „Raiffeisenbank“ hängt. Der Bauhof wird dieses kurzfristig abnehmen.</p> <p>Gemeinderat Helmut Moll</p> <p>möchte, dass ins nächste „Wir in Oberndorf“ wieder einmal ein Hinweis an alle Hundehalter aufgenommen werden sollte, dass benutzte Hundekottüten ordnungsgemäß in die bereit gestellten Hundemülleimer bzw. die Restmülltonnen entsorgt werden sollten. Es ist ärgerlich und kontraproduktiv, wenn solche Tüten einfach auf Wegen und Straßen, Feld und Flur liegen gelassen werden.</p> <p>Gemeinderätin Harriet Rathgeber</p> <p>regt an, dass der bisherige Briefkasten der</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.11.2025
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	Seite 9
				<p>Raiffeisenbank in der Raiffeisenstraße 5 auch nach Schließung der Filiale in irgendeiner Form erhalten bleiben sollte. Es gäbe wohl zahlreiche Bankkunden, die immer noch Überweisungen einwerfen wollten und dies nun in Asb.-Bäumenheim tun müssen.</p> <p>Die Verwaltung will dies mit der Hauptgeschäftsstelle in Donauwörth abklären.</p> <p>Ende des öffentlichen Teils: 20:19 Uhr</p> <p><i>Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal</i></p> <p><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></p> <p>(....)</p> <p>Ende der Sitzung: 22:12 Uhr Nächste Sitzung: 15.12.2025, 18:30 Uhr (!)</p>	

Anlage 1 zu TOP 1

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark südlich des Badesees“

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat in seiner Sitzung am **16.06.2025** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark südlich des Badesees“ beschlossen.

In der Zeit vom **26.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025** wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam wie folgt eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Eingang	Anregungen	
				ohne	mit
1	Regierung von Schwaben	--	--	--	--
2	Regionaler Planungsverband Augsburg	--	--	--	--
3	Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung	26.09.2025	26.09.2025	X	
4	Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz	--	--	--	--
5	Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde	27.10.2025	27.10.2025	X	
6	Landratsamt Donau-Ries, Untere Denkmalschutzbehörde	16.10.2025	16.10.2025	X	
7	Landratsamt Donau-Ries, FB 42 Wasserrecht	--	--	--	--
8	Kreisbrandrat Heinz Mayr	--	--	--	--
9	Kreisheimatpfleger Karl Uhl	--	--	--	--
10	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	--	--	--	--
11	Staatliches Bauamt Augsburg	30.09.2025	30.09.2025		X
12	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	--	--	--	--
13	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben	--	--	--	--
14	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13.10.2025	13.10.2025		
15	Bayerischer Bauernverband	--	--	--	--
16	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	--	--	--	--
17	DSLmobil GmbH	--	--	--	--
18	Deutsche Telekom Technik GmbH	29.09.2025	29.09.2025		X
19	LEW Verteilnetz GmbH	28.10.2025	28.10.2025	X	
20	Schwaben Netz GmbH	25.09.2025	25.09.2025	X	
21	Zweckverband zur Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe	--	--	--	--
22	Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben	--	--	--	--
23	BUND Naturschutz in Bayern e.V.	--	--	--	--
24	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	--	--	--	--
25	Stadt Rain	--	--	--	--
26	Gemeinde Genderkingen	--	--	--	--
27	Gemeinde Mertingen	--	--	--	--
28	Gemeinde Asbach-Bäumenheim	--	--	--	--

Insgesamt haben während der Beteiligung **2** Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit kam keine Rückmeldung.

Nachfolgend wird die Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB (Reihenfolge/Nr. entsprechend oben aufgeföhrter Liste), die Einwände, Anregungen oder Hinweise vorgebracht haben, durchgeführt.

A BEHÖRDEN / TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

11 Staatliches Bauamt Augsburg, Schreiben vom 30.09.2025

Stellungnahme	Würdigung u. Beschluss des Gemeinderates
<p>Entlang von Staatsstraßen gilt für bauliche Anlagen außerhalb des Erschließungsbereiches der straßenbaurechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen (freie Strecke) gem. Art. 23 BayStrWG ein Anbauverbot bis 20 m und gem. Art. 24 BayStrWG eine Anbaubeschränkung bis 40 m Abstand zum befestigten Fahrbahnrand. Die Bauverbotszone nach BayStrWG muss eingehalten werden.</p> <p>Die Sichtdreiecke (Sichtdreieck nach den RAL 06 mit der Schenkelänge 200 m in Achse der übergeordneten Straße und einem 5m - Abstand vom Fahrbahnrand bis zum Auge des einbiegenden Kraftfahrers) sind freizuhalten.</p> <p>Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr ist somit von Anpflanzungen aller Art, Stapel, Haufen und ähnlichen mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Gegenständen sowie Einfriedungen freizuhalten, soweit diese sich um mehr als 90 cm über eine durch die Dreieckspunkte auf Fahrbahnhöhe gelegte Ebene erheben. Ebenso dürfen dort keine genehmigungs- und anzeigenfreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten.</p> <p>Die gesetzlichen Anbauverbotszonen dienen nur dem Schutze der Straße vor heranrückender Bebauung und dem Interesse und der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Sie genügen jedoch nicht zum Schutze der Anlieger vor Lärm-, Staub- und Abgaseinwirkungen.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass wegen einwirkender Staub-, Lärm- und Abgasimmissionen für die Zukunft keinerlei Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden können.</p> <p>Für das Herstellen von Anschlüssen an die innerhalb der Staatsstraße liegenden Versorgungsleitungen ist eine Erlaubnis des Staatlichen Bauamtes Augsburg, Burgkmaistr. 12, schriftlich einzuholen.</p> <p>Von den PV-Freiflächenanlagen darf daher für die Verkehrsteilnehmenden keine Blendwirkung ausgehen. Weiter muss der Anfahrschutz nach den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) sichergestellt sein. (Schutzplanken).</p> <p>Ansonsten bestehen gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form keine Bedenken und Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Einwände gleichen nahezu vollständig denen der Stellungnahme vom 02.07.2025. Diese wurde vom Gemeinderat am 15.09.2025 abgewogen. Die Abwägung gilt unverändert.</p> <p>Der gegenständliche Bebauungsplan führt hier zu keinen grundlegenden Änderungen, sondern soll lediglich die Nutzung der bestehenden PV-Freiflächenanlage zu einem anderen Anlagenkonzept ermöglichen.</p> <p>Das Vorhaben bzw. bauliche Anlagen befinden sich jetzt schon und auch künftig außerhalb der 20 Meter Bauverbotszone.</p> <p>Das staatliche Bauamt als hier zuständiger Straßenbaulastträger sollte selbst sicherstellen, wenn Verkehrsteilnehmer Gefahr laufen, die Fahrbahn z.B. durch Unachtsamkeit zu verlassen, dass dies nicht möglich ist. Hierfür steht dem staatlichen Bauamt ausreichend Platz auf den eigenen Flurstück en zur Verfügung. Einer Umlegung der eigenen Sicherungspflichten/Aufgaben auf Private oder die Kommune kann der Gemeinderat nicht zustimmen.</p>

Beschluss Nr. 2143 anwesend: 10 dafür: 10 dagegen: 0.

18 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 29.09.2025

Stellungnahme	Würdigung u. Beschluss des Gemeinderates
<p>Keine Einwände zur Änderung des Bebauungsplans. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von den Straßenbaumaßnahmen berührt und müssen ggf. gesichert, verändert oder verlegt werden. Sollten hier Maßnahmen erforderlich werden, bitten wir Sie, uns zeitnah zu informieren.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger vorsorglich über den Verlauf von Leitungen in seinem Grundstück in Kenntnis zu setzen. Es wird jedoch davon, dass dem Vorhabenträger dieser Umstand bewusst ist aufgrund der Herstellung der Infrastruktur der Bestandsanlage. Gemäß Begründung Punkt E 2 hat sich der Vorhabenträger rechtzeitig mit den Versorgungsträgern in Verbindung zu setzen, um etwaige Vorkehrungen und Abstimmungen zu ermöglichen.</p>

Auszug aus dem der Stellungnahme beigefügten Plan:

